



## Neues Bürgerrechtsgesetz

Am 28. November entscheiden die St. Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob der Kanton ein neues Bürgerrechtsgesetz erhält. Damit werden die in der neuen Kantonsverfassung definierten Vorgaben für Einbürgerungen rechtlich umgesetzt. Das Gesetz unterscheidet zwischen der Allgemeinen Einbürgerung und der Besonderen Einbürgerung für Schweizerinnen und Schweizer sowie ausländische und staatenlose Jugendliche. Mit dem neuen Gesetz gelten erstmals für alle Gemeinden im Kanton dieselben Kriterien.

Ein überparteiliches Komitee von Jung-SVP – sie war die Initiantin –, SVP, EDU, KVP und SD hat gegen das neue Bürgerrechtsgesetz das Referendum ergriffen. (rw)

# Am Volk vorbei einbürgern?

Beim neuen Bürgerrechtsgesetz handelt es sich um eine Totalrevision. Das heisst, alles wird radikal umgebaut. Um das Bürgerrecht der neuen Kantonsverfassung anzupassen, hätte es genügt, wenige Gesetzesartikel zu ändern.

Das neue Gesetz schafft ein grundsätzlich neues Einbürgerungsverfahren. Die bisherige, ordentliche Einbürgerung wird wesentlich vereinfacht und zusätzlich wird neu eine besondere, erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer geschaffen. Eine gut integrierte, lange in der Schweiz lebende Person kann sich bereits heute leicht einbürgern lassen. Mehr als eine halbe Million Menschen haben den Schweizer Pass schon erworben und jedes Jahr kommen Tausende dazu – vermehrt aus kulturfremdem Raum.

Die jährliche Zahl der Einbürgerungen hat sich in den letzten 15 Jahren im Kanton St. Gallen versechsfacht. Das neue Gesetz würde diese Zunahme noch verschärfen. Schweizerische Werte werden dadurch zunehmend bedroht. Wohin Masseneinbürgerungen und Ausländerprobleme führen, zeigt sich in Holland eindrücklich.

### Angriff auf Demokratie

Der zentrale Punkt des neuen Bürgerrechtsgesetzes ist der frontale Angriff auf die direkte Demokratie. Urnenabstimmungen sollen erstmals generell bei allen Einbürgerungen gesetzlich verboten werden. Bei der Besonderen Einbürgerung für ausländische Jugendliche würde das Volk sogar vollständig ausgeschaltet. Auch Bürgerversammlungen und Gemeindeparlamente würden ihre Mitspracherechte in diesem Bereich verlieren. Zusätzlich würde ein Rekursrecht

geschaffen, damit man die «Besondere Einbürgerung» über das Gericht erzwingen kann.

Damit würde der unhaltbare Bundesgerichtsentscheid in vorseitendem Gehorsam blind übernommen, obwohl auf eidgenössischer Ebene in den Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat Vorstösse für die freie Wahl zwischen Bürgerversammlung und Urnenabstimmung sowie gegen ein Rekursrecht deutlich angenommen worden sind.

### Gemeindeautonomie stärken

Wer dem neuen Bürgerrechtsgesetz zustimmt, hat von der Schweiz und unseren einmaligen Mitbestimmungs- und Freiheitsrechten nichts begriffen. Das Volk soll offenbar überall dort, wo es heikel ist, zum Schweigen gebracht werden. Das ist der Anfang vom Ende unserer einzigartigen direkten Demokratie.

Diesen Angriff auf unsere demokratischen Rechte gilt es abzuwehren. Das Stimmrecht und die Gemeindeautonomie müssen gestärkt und nicht geschwächt werden. Setzen wir ein deutliches Zeichen! Wer den demokratischen Volksentscheid den unkontrollierten Masseneinbürgerungen vorzieht, stimmt Nein. Das öffnet den Weg für eine Vorlage, welche die Volksrechte respektiert.



**Lukas Reimann**

Präsident St. Galler Jung-SVP